

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

**– Drucksache 17/200 –**

### **Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

#### **Stellungnahme des Bundesrates**

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12. Februar 2010 beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Das Jahr 2009 hat der Bundesrepublik Deutschland mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 5 Prozent den stärksten Konjunkturunbruch ihrer Geschichte gebracht. Zwar zeichnete sich im Jahresverlauf allmählich eine leichte Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung ab, und auch für das Jahr 2010 wird mit einer weiteren Erholung der deutschen Wirtschaft gerechnet. Gleichwohl sind noch für geraume Zeit erhebliche Folgeprobleme der schweren Rezession zu bewältigen.
2. Die angespannte gesamtwirtschaftliche Situation hinterlässt in den öffentlichen Haushalten auch weiterhin deutliche Spuren. Sowohl auf der Ausgabenseite als auch bei den Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen müssen alle staatlichen Ebenen erhebliche Belastungen verkraften. Die Bewältigung der Folgen der Finanzmarktkrise und des drastischen konjunkturellen Einbruchs stellt eine enorme Herausforderung für die Haushalts- und Finanzpolitik dar. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bestreben, gesamtwirtschaftliche Belebungsstendenzen zu fördern, einerseits durch die vorgesehenen zielgerichteten Maßnahmen, andererseits auch durch den Verzicht auf restriktiv wirkende Eingriffe, die eine konjunkturelle Erholung gefährden könnten.
3. Der Bundesrat erkennt vor diesem Hintergrund an, dass für den Haushaltsplan des Bundes 2010 ein starker Anstieg der Nettokreditaufnahme nicht zu vermeiden war. So beruht ein großer Teil dieser Kredite auf den krisen- und konjunkturbedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben.

4. Die Inkaufnahme dieser hohen Kreditaufnahme entbindet den Bund allerdings nicht von der Verpflichtung, im Sinne nachhaltiger und langfristig tragfähiger Haushalte die richtigen Weichenstellungen mit Blick auf künftige Generationen vorzunehmen. So ist es zur Erfüllung der Anforderungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, vor allem aber zur Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse erforderlich, die Neuverschuldung des Bundes in den Folgejahren zurückzuführen. Der Bundesrat erwartet, dass der Bund die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in künftigen Bundeshaushalten ohne Lastenverlagerungen auf die Haushalte anderer staatlicher Ebenen realisiert.
5. Der Bundesrat weist darauf hin, dass neue Maßnahmen, die die Haushaltslage der Länder und ihrer Kommunen maßgeblich berühren, die Länder nicht daran hindern dürfen, den Weg zur Einhaltung des ihnen verfassungsrechtlich vorgegebenen Neuverschuldungsverbots zu beschreiten. Im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte im Gesetzgebungsverfahren werden die Länder hierauf ein besonderes Augenmerk legen.

#### **Gegenäußerung der Bundesregierung**

In Deutschland trat im Winterhalbjahr 2008/2009 als Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ein drastischer Konjunkturunbruch ein, der die exportorientierte deutsche Industrie besonders stark traf. So ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2009 nach dem ersten vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 5 Prozent zurück. Für 2010 rechnet die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion mit einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in Höhe von real 1,4 Prozent. Gleichwohl bleiben auch im Jahr 2010 die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten in erheblichem Maße unterausgelastet. Dies dürfte in diesem Jahr zu deutlich negativen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Innerhalb kürzester Zeit musste die Bundesregierung im letzten Jahr auf die veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren. Allein im Bundeshaushalt musste die geplante Nettokreditaufnahme für das Jahr 2009 mit 49,1 Mrd. Euro mehr als verdoppelt werden. Im Ergebnis hat der Bund diese Ermächtigung im Bundeshaushalt allerdings bei weitem nicht ausschöpfen müssen. Die geplante Neuverschuldung wurde im Jahr 2009 um rd. 15 Mrd. Euro unterschritten. Diese – an der Schwere der Finanz- und Wirtschaftskrise gemessen – „erfreuliche“ Entwicklung zeigt: Es war richtig, dass die Bundesregierung seit dem Herbst 2008 mit zielgenauen Maßnahmepaketen unverzüglich und entschlossen gegengesteuert hat und der wirtschaftliche Abschwung somit gedämpft werden konnte.

Gegenwärtig haben die öffentlichen Haushalte erhebliche Steuerausfälle zu verkraften. Im Bundeshaushalt 2010 fallen die Steuereinnahmen annähernd auf das Niveau des Jahres 2006 zurück. Dies liegt zum einen an den von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II, am Bürgerentlastungsgesetz, dem Wiederaufleben der Entfernungspauschale sowie am Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Zum anderen schlägt sich die immer noch verhaltene wirtschaftliche Entwicklung nieder. Die Erosion der Einnahmen sowie die Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite – insbesondere aufgrund des Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren und der auch in das Jahr 2010 hinein wirkenden Maßnahmepakete der Bundesregierung – werden den Bundeshaushalt 2010

maßgeblich belasten. Die mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2010 geplante Nettokreditaufnahme erreicht mit 85,8 Mrd. Euro den mit weitem Abstand höchsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates, dass der Staat nach Überwindung der Wirtschaftskrise wieder auf einen tragfähigen finanzpolitischen Pfad zurückkehren und der erfolgreiche Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre konsequent fortgeführt werden muss. Dieser Zielsetzung dient auch die neue Schuldenregel, die in der Verfassung verankert wurde. Beginnend ab dem Jahr 2011 wird der Bund seine strukturelle Neuverschuldung stufenweise bis zum Jahr 2016 auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückführen.

Genau wie der Bund haben sich die Länder im Rahmen der Föderalismusreform II einer strengen Schuldenregel unterworfen. Danach gilt für die Länder nach dem Jahr 2019 ein strukturelles Neuverschuldungsverbot. Zudem muss Deutschland im Rahmen des Defizitverfahrens auf europäischer Ebene bis 2013 sein Defizit unter den Maastricht-Referenzwert von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückführen. Bund und Länder tragen gemeinsam dafür die Verantwortung, dass Deutschland auch zukünftig eine leistungsfähige Volkswirtschaft mit tragfähigen öffentlichen Haushalten bleibt. Die Stärkung des Wachstums ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen fordert. Auch die Länder profitieren davon und es hilft ihnen, ihren Konsolidierungskurs weiter zu beschreiten.